

Beschlossen in Stuttgart am 28.11.2003

Stuttgarter Erklärung der Mitgliederversammlung des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG)

Verschiedene politische Initiativen haben in letzter Zeit den Dualismus im Arbeitsschutz kritisiert und gefordert, Parallelitäten der Tätigkeiten der Berufsgenossenschaften und der Länder bei der Überwachung der Betriebe aufzuheben. Ein Gesetzesantrag des Freistaates Bayern (Bundesratsdrucksache 820/03) zielt in diesem Zusammenhang auf eine einschneidende Reduzierung der Aufgaben und Kompetenzen der Berufsgenossenschaften ab. Die

Mitgliederversammlung des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften tritt dem entschlossen entgegen und erklärt hierzu:

Die in den Unternehmen umfassend betriebene Prävention in Deutschland ist nachweislich von großem Erfolg gekennzeichnet.

Diese Erfolge beruhen maßgeblich auf den Präventionsaktivitäten der Berufsgenossenschaften, die infolge ihrer Branchenorientierung eine gezielte und praxisnahe Umsetzung in den Betrieben ermöglicht. Deutlich gesunkene Unfallzahlen belegen diesen Erfolg, der über Jahre und Jahrzehnte in stabilen bzw. sinkenden Beitragssätzen in der gesetzlichen Unfallversicherung sichtbar ist. Eine Auflösung der wirtschaftlich wie inhaltlich zwingenden Einheit von Prävention, Rehabilitation und Entschädigung ist abzulehnen. Da die Berufsgenossenschaften für die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten aufkommen, müssen sie auch

das Recht haben, Versicherungsfälle durch erfolgreiche Prävention zu verhindern, Rechtsetzung, Überwachung und Beratung sind von daher nicht trennbare Bestandteile des Präventionsauftrages der Berufsgenossenschaften.

Die Mitgliederversammlung des HVBG hält ein einheitliches und abgestimmtes Handeln für erforderlich. Auch vor diesem Hintergrund wird die Bereitschaft der Selbstverwaltung betont, vorhandene Trägerstrukturen auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen und durch Fusionen optimale Einheiten zu schaffen. Bei einer Neugliederung muss der Branchenbezug der Träger erhalten werden. Die Mitgliederversammlung des HVBG fordert die Ministerpräsidenten der Länder, die zuständigen Bundesminister und den Deutschen Bundestag auf, allen politischen Initiativen entgegenzutreten, die wie der vorliegende bayerische Gesetzesantrag den Präventionsauftrag der Berufsgenossenschaften beschneiden wollen.

